

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (in der Fassung zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts) zu dem Basisprospekt vom 16. Mai 2019 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebot und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von Gold / Silber / Platin / Palladium dar.



Nachtrag Nr. 2 vom 26. August 2019

zu dem

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz
(in der Fassung zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts)

vom 16. Mai 2019

der

**Boerse Stuttgart Securities GmbH
Stuttgart
(Emittentin)**

**zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots
und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von**

Schuldverschreibungen
(ohne Laufzeitbegrenzung)

bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von

Gold / Silber / Platin / Palladium

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Schuldverschreibungen, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Nachträge.

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz (in der Fassung zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (in der Fassung zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts) vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an Boerse Stuttgart Securities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Der Widerruf bedarf der Textform.

Während der Gültigkeitsdauer des vorgenannten Basisprospekts sowie solange im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt begebene Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und des vorgenannten Basisprospekts in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart, und auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.euwax-gold.de> für Anleger in Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg bereitgehalten.

Die Emittentin gibt folgende eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 16. Mai 2019 bekannt:

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die aus Sicht der Emittentin erforderliche Präzisierung von Angaben im Basisprospekt.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

15. August 2019.

Auf Seite 9 des Basisprospekts wird unter Element B.12 der Zusammenfassung unter der Überschrift "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" der Text vollständig durch folgenden Text ersetzt:

"Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2018; dabei handelt es sich um geprüfte Zahlen:

Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart

Bilanz für das Geschäftsjahr 2018

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A Anlagevermögen	5.196,00	6.141,00
B Umlaufvermögen	383.990.056,15	312.089.858,29
Summe Aktiva	383.995.252,15	312.095.999,29
PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A Eigenkapital	512.741,12	410.860,58
B Rückstellungen	88.901,37	58.558,00
C Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 780.706,90 (Vj. T€ 814)</i>	381.656.961,70	310.093.248,77
D Rechnungs- abgrenzungsposten	1.736.647,96	1.533.331,94
Summe Passiva	383.995.252,15	312.095.999,29

Auf Seite 23 des Basisprospekts wird unter Element D.6 der Zusammenfassung unter der Überschrift "*Erhöhte Depotentgelte*" der Text vollständig durch folgenden Text ersetzt:

Für die Zentralverwahrung der Schuldverschreibungen durch [die Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg][•] als Clearing System fallen im Verhältnis zwischen [der Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg] [•] und dem betreffenden Verwahrer erhöhte Depotentgelte an, die (ganz oder teilweise) der Emittentin zufließen und höher sein werden als die Depotentgelte, die [die Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg] [•] in Bezug auf andere Wertpapiere berechnet.]

Auf Seiten 45 und 46 des Basisprospekts wird unter Abschnitt "B. RISIKOFAKTOREN, II. MIT DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN VERBUNDENE RISIKOFAKTOREN" der Absatz unter der Unterüberschrift "*Erhöhte Depotentgelte*" wie folgt vollumfänglich ersetzt:

"Soweit in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen der Wertpapiere der Option 1, 2 und 4 die Erhebung eines erhöhten Depotentgelts vorgesehen ist, fallen für die Zentralverwahrung der Schuldverschreibungen durch das in den Wertpapierbedingungen als Teil der maßgeblichen Endgültigen Angebotsbedingungen angegebene Clearing System im Verhältnis zwischen dem Clearing System und dem betreffenden Verwahrer erhöhte Depotentgelte an, die (ganz oder teilweise) der Emittentin zufließen und höher sein werden als die Depotentgelte, die das Clearing System in Bezug auf andere Wertpapiere berechnet. Durch diese erhöhten Depotentgelte wird unter anderem den Kosten der Emittentin Rechnung getragen, die ihr im Zusammenhang mit der Brink's Global Services Deutschland GmbH als Verwahrstelle bzw. der jeweils in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegebene Verwahrstelle aus der Lagerung des jeweiligen Edelmetalls entstehen, das durch die Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt wird oder die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Lieferansprüche gegen die Buchedelmetallschuldnerin, sofern in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben, entstehen.

Das gegebenenfalls für jede einzelne Schuldverschreibung errechnete erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer) wird dem betreffenden Verwahrer durch das Clearing System in Rechnung gestellt. Ist dieser Verwahrer die Depotbank des Erwerbers einer Schuldverschreibung, ist zu erwarten, dass die Depotbank dem Erwerber einer Schuldverschreibung dieses erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer) weiterbelastet. Findet dies in voller Höhe statt, trägt somit im wirtschaftlichen Ergebnis ein Erwerber einer Schuldverschreibung das durch das Clearing System (wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobene erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer).

Das gleiche Ergebnis ist zu erwarten, wenn die Schuldverschreibungen zunächst durch einen oder mehrere Zwischenverwahrer und erst dann durch die Depotbank für den Erwerber einer Schuldverschreibung verwahrt werden. In diesem Fall ist zu erwarten, dass jeder Zwischenverwahrer das durch das Clearing System (wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobene erhöhte Depotentgelt weiterbelastet und die Depotbank des Erwerbers einer Schuldverschreibung am Ende der Verwahrkette diesem Erwerber das erhöhte Depotentgelt weiterbelastet (jeweils zuzüglich anfallender Umsatzsteuer)."

Auf Seiten 65 und 66 des Basisprospekts wird unter Abschnitt "F. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART SECURITIES GMBH ALS EMITTENTIN" der Absatz unter der Unterüberschrift "9. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin" unter Buchstabe a) "Historische Finanzinformationen" wie folgt vollumfänglich ersetzt:

"Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der **Bilanz** zum 31. Dezember 2018; dabei handelt es sich um geprüfte Zahlen:

Boerse Stuttgart Securities GmbH, Stuttgart

Bilanz für das Geschäftsjahr 2018

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A Anlagevermögen	5.196,00	6.141,00
B Umlaufvermögen	383.990.056,15	312.089.858,29
Summe Aktiva	383.995.252,15	312.095.999,29
PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A Eigenkapital	512.741,12	410.860,58
B Rückstellungen	88.901,37	58.558,00
C Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 780.706,90 (Vj. T€ 814)</i>	381.656.961,70	310.093.248,77
D Rechnungsabgrenzungsposten	1.736.647,96	1.533.331,94
Summe Passiva	383.995.252,15	312.095.999,29

Die Emittentin erklärt, dass geprüfte historische Finanzinformationen für das letzte Geschäftsjahr gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der Bundesrepublik Deutschlands, dem Handelsgesetzbuch (HGB), erstellt wurden. Die geprüften historischen Finanzinformationen sind über die Emittentin erhältlich und im Bundesanzeiger hinterlegt. Der Bestätigungsvermerk ist Bestandteil dieses Prospekts.

Bei den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen, handelt es sich um die Emission von Schuldverschreibungen durch die Emittentin."

Auf Seite 82 des Basisprospekts wird unter Abschnitt "H. WEITERER ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN" der Absatz unter der Unterüberschrift "4. Etwaiges erhöhtes Depotentgelt für die Verwahrung der Schuldverschreibungen" wie folgt vollumfänglich ersetzt:

"Sofern ein erhöhtes Depotentgelt für die Verwahrung der Schuldverschreibungen in den Endgültigen Angebotsbedingungen vorgesehen sind, können für die Zentralverwahrung der Schuldverschreibungen durch das in den Wertpapierbedingungen als Teil der maßgeblichen Endgültigen Angebotsbedingungen angegebene Clearing System im Verhältnis zwischen dem Clearing System und dem betreffenden Verwahrer Depotentgelte anfallen, die (ganz oder teilweise) der Emittentin zufließen und höher sind als die Depotentgelte, die das Clearing System in Bezug auf andere Wertpapiere berechnet. Durch diese erhöhten Depotentgelte kann die Emittentin unter anderem den Kosten Rechnung getragen werden, die ihr im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Emittentin entstehen, wie beispielsweise der Verwahrstelle, die das jeweilige Edelmetall für die Emittentin in physischer Form verwahrt.

Das gegebenenfalls für jede einzelne Schuldverschreibung errechnete erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer) wird dem betreffenden Verwahrer durch das Clearing System in Rechnung gestellt. Ist dieser Verwahrer die Depotbank des Erwerbers einer Schuldverschreibung, ist zu erwarten, dass die Depotbank dem Erwerber einer Schuldverschreibung dieses erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer) weiterbelastet. Findet dies in voller Höhe statt, trägt somit im wirtschaftlichen Ergebnis ein Erwerber einer Schuldverschreibung das durch das Clearing System (wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobene erhöhte Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer).

Das gleiche Ergebnis ist zu erwarten, wenn die Schuldverschreibungen zunächst durch einen oder mehrere Zwischenverwahrer und erst dann durch die Depotbank für den Erwerber einer Schuldverschreibung verwahrt werden. In diesem Fall ist zu erwarten, dass jeder Zwischenverwahrer das durch das Clearing System (wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobene erhöhte Depotentgelt weiterbelastet und die Depotbank des Erwerbers einer Schuldverschreibung am Ende der Verwahrkette diesem Erwerber belastet.

Die Erhebung und gegebenenfalls die Höhe bzw. Berechnungsmethode des erhöhten Depotentgelts wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen bestimmt und dem Erwerber offengelegt."

Auf Seiten 194 und 195 des Basisprospekts wird unter Abschnitt "K. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN, III. BESONDERE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE" der Absatz unter der Unterüberschrift "3. Weitere Angaben zu den Kosten" unter Buchstabe "(b) Erhöhtes Depotentgelt" wie folgt vollumfänglich ersetzt:

"(b) Erhöhtes Depotentgelt

[Im Fall, dass ein erhöhtes Depotentgelt anfällt, einfügen: Für die Zentralverwahrung der Schuldverschreibungen durch [die Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg][●] als Clearing System fällt im Verhältnis zwischen [der Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg][●] und dem betreffenden Verwahrer ein [(wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobenes] erhöhtes Depotentgelt an. *[Angaben zur Höhe bzw. Berechnungsmethode des erhöhten Depotentgelts aufnehmen: [●].]*

[Im Fall, dass kein erhöhtes Depotentgelt anfällt, bzw. im Fall der Wertpapiere der Option 3 (WKN EWGOLD; ISIN DE000EWGOLD1) immer einfügen: Für die Zentralverwahrung der Schuldverschreibungen durch [die Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg][●] als Clearing System fällt [nach Wissen der Emittentin] im Verhältnis zwischen [der Clearstream Banking AG][SIX SIS AG][Clearstream Banking S.A., Luxemburg][●] und dem betreffenden Verwahrer kein [(wirtschaftlich (ganz oder teilweise) für die Emittentin der Schuldverschreibung) erhobenes] erhöhtes Depotentgelt an.]"
